

ANTRAG Nr.: §22/2025/182
gem. § 22 GGO
eingebracht am: 18.12.2025
im: Plenungsausschuss

Salzburg, den 18. Dezember 2025

**Betreff: Erweiterung der Befugnisse des Personals der
Parkraumüberwachung**

Verfügung:
1. Zur Federführung: MA1
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Dr. D. Kiechl
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:
19.12.2025 [Signature]

Antrag gemäß § 22 GGO

Parkende Fahrzeuge auf Radwegen sowie widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge auf Gehsteigen sind leider keine Seltenheit im Stadtgebiet Salzburg. Dies stellt nicht nur eine erhebliche Behinderung dar, sondern führt auch zu gefährlichen Situationen im Straßenraum.

Personen mit Kinderwagen sind oftmals gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen, und für Menschen im Rollstuhl ist ein Weiterkommen teilweise überhaupt nicht möglich, wenn Gehsteige durch abgestellte Fahrzeuge verstellt sind.

Seit 1. Oktober 2022 gelten neue Verkehrsregeln (33. StVO-Novelle), die die aktive Mobilität stärken: Der Gehsteig gehört den Zufußgehenden, Radwege gehören den Radfahrenden.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass auf Gehsteigen eine Mindestbreite von 1,5 Metern freizuhalten ist. Wird diese Breite, zum Beispiel durch Hineinragen des Fahrzeugs, nicht eingehalten, liegt eine Verwaltungsübertretung vor.

In der Praxis erfolgen jedoch kaum bzw. keine regelmäßigen Kontrollen dieser Bestimmung im Stadtgebiet Salzburg.

Ich stelle somit gemäß § 22 GGO folgenden **Antrag:**

Das Personal der Parkraumüberwachung wird beauftragt bzw. ermächtigt, künftig zusätzlich zur bestehenden Tätigkeit auch das widerrechtliche Abstellen von Fahrzeugen auf Gehsteigen sowie auf Radwegen zu kontrollieren und im Anlassfall entsprechende Organmandate auszustellen.

Sara Sturany
Gemeinderätin KPÖ PLUS

